

29.04.94

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über den Beitritt der Griechischen Republik zur Westeuropäischen Union und über die assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der Westeuropäischen Union

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am 28. April 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß) – Drucksache 12/7385 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Griechischen Republik zur Westeuropäischen Union und über die assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der Westeuropäischen Union
- Drucksache 12/5439 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.05.94

Erster Durchgang: Drs. 362/93

20.05.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz über den Beitritt der Griechischen Republik zur Westeuropäischen Union und über die assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der Westeuropäischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. April 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.